

Erzeugerpreise für Obst.

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind folgende Erzeugerpreise für Obst festgesetzt worden:

Die Preise verstehen sich für ein Pfund frei Verladeort.

Erdbeeren, 1. Wahl 55 Pfg., 2. Wahl 30 Pfg.; Walderdbeeren 1 M.; Johannisbeeren, weiße und rote 30 Pfg., schwarze 40 Pfg.; Stachelbeeren, reif und unreif 30 Pfg.; Himbeeren 50 Pfg.; Blaubeeren 25 Pfg.; Preiselbeeren 35 Pfg.; Saure Kirichen 20 Pfg.; Süße Kirichen, weiße 25 Pfg., große harte 35 Pfg.; Schattenmorellen 40 Pfg.; Glas-Kirichen 45 Pfg.; Reineclauden, große grüne 30 Pfg.; Pflaumen 25 Pfg.; Vitabelle 40 Pfg.; Zwetschen (Hauspflaumen, Hauszwetchen, Nuszpflaumen, Bauerpflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzwetchen) 10 Pfg.

Äpfel.

Gruppe 1: 35 Pfg. Hierhin gehören: Weißer Wintertalhof, Cox Orangen, Gravensteiner, Canada-Renette, Aderkleeber Kalbi I, Gelber Hagar, Eigne Elisabeth, v. Zuccalmaglio Renette, Ananas-Renette, Gelber Belleperre, Schöner v. Bostkoop, Landsberger Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons-Renette. Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusillium-Flecke, starke Druckflecke, Wurmfäul, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißgestaltene Formen.

Gruppe 2: 20 Pfg. Diese Gruppe umfaßt sämtliche Äpfel, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Äpfel müssen aber gepflückt, gut sortiert und mit leerer Art und Güte sein.

Gruppe 3: 8 Pfg. Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Falläpfel sowie Mostäpfel.

Verkauft ein Erzeuger sein gepflücktes Obst unsortiert, d. h. wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von 16 Pfg. nicht überschreiten darf.

Birnen.

Gruppe 1: 25 Pfg. Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Voranches, Köstliche von Charnou, Birne von Longre, Vose 3 Flaschenbirne, Dr. Jules Guvri, Williams Christbirne, Hardenponts Butterbirne, Delciz Butterbirne, Clapp's Liebling, Dels Buntebirne, Percins-Dechantbirne. Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gehören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusillium-Flecke, starke Druckflecke, Wurmfäul, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

Gruppe 2: 12 Pfg. Die Gruppe 2 umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1

gehören. Die Birnen müssen gepflückt, gut sortiert und mit leerer Art und Güte sein.

Gruppe 3: 6 Pfg. Hierher gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Fallbirnen sowie Mostbirnen.